

Der Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 10 beraten.

Herr Warlies bringt den Ergänzungsantrag ein und begründet ihn. Mit dem Antrag wolle man die Wichtigkeit der ökologischen Leitlinien für die Bauleitplanung hervorheben. Der Ergänzungsantrag ist im Ratsinformationssystem bei Tagesordnungspunkt 11 hinterlegt. Demnach soll der Antragstext wie folgt ergänzt werden:

- „6. Anforderungen und Maßnahmen, die sich aus dem Integrierten Energetischen Quartierskonzept „An der Stör“ ergeben, sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes umzusetzen.*
- 7. Die ökologischen Leitlinien für die Bauleitplanung sind voll umfänglich anzuwenden, um eine nachhaltige Wohnbauentwicklung herbeizuführen.“*

Dem Ergänzungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich des Südbahnhofes, östlich der Altonaer Straße und nördlich der Straße Störwiesen im Stadtteil Wittorf ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan dient der Entwicklung eines Wohnquartiers auf einer Gewerbebrache.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
4. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
5. Es ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.
6. Anforderungen und Maßnahmen, die sich aus dem Integrierten Energetischen Quartierskonzept „An der Stör“ ergeben, sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes umzusetzen.
7. Die ökologischen Leitlinien für die Bauleitplanung sind voll umfänglich anzuwenden, um eine nachhaltige Wohnbauentwicklung herbeizuführen.

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss